

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015 zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 der Gemeinde Baddeckenstedt

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Prüfer/in: KA Kamp
KA Mitzinneck

Prüfungszeit: 18.09. – 01.10.2018
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzungen	5
3.1.1 2015	6
3.1.2 2016	6
3.1.3 2017	7
3.2 Genehmigungen	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017	8
4.1 Bilanz - Aktiva	8
4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter	8
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.1.3 Finanzvermögen	9
4.1.4 Liquide Mittel	10
4.2 Bilanz - Passiva	10
4.2.1 Nettoposition	10
4.2.2 Rücklagen	11
4.2.3 Jahresergebnis	11
4.2.4 Sonderposten	11
4.2.5 Schulden	11
4.2.6 Rückstellungen	11
4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	12
4.3 Ergebnisrechnung	13
4.3.1 Allgemeines	13
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	14
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	14
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	15
4.3.5 Teilergebnisrechnungen	15
4.4 Finanzrechnungen	15

4.5	(Gesamt-)Anhang.....	16
4.6	Anlagenübersichten	16
4.7	Forderungsübersichten	16
4.8	Schuldenübersichten.....	17
4.9	Rechenschaftsbericht.....	17
4.10	Haushaltsreste	17
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen	17
5.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
5.2	Zusammenfassung.....	17
6.	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NHK	Normalherstellungskosten
NKomVG	Nieders. Kommunalverfassungsgesetz
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckten sich auf die mit dem jeweiligen Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung in den Jahresabschlüssen mit ihren Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Baddeckenstedt stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2015 bis 2017 der Gemeinde Baddeckenstedt wirtschaftlich geführt wurden. Der Anhang ist im Wesentlichen vorbildlich aufgebaut und hat die Prüfung entsprechend deutlich erleichtert.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre 2013 und 2014 erfolgte vom 31.05. bis 22.06.2016. Bei den Bilanzen des jeweiligen Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des entsprechenden Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 24.06.2016 datiert und der Gemeinde Baddeckenstedt am 24.06.2016 zugeleitet. Die geprüften Jahresabschlüsse wurden am 29.09.2016 durch den Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beschlossen. Die Entlastung wurde jeweils erteilt.

Die Jahresabschlüsse wurden am 20.10.2016 veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 31.10.2016 bis 08.11.2016. Weiter ist der um die eigene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des RPA im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Baddeckenstedt beachtet.

Die Belegprüfung fand im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse statt. Dabei wurde sich beschränkt auf die Ordner 2015 (ab 57310), 2016 (11110- 42410) und 2017 (51110-57110, ab 57310).

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungszeitraum vergab die Gemeinde Baddeckenstedt Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse erfolgte am 06.09.2018 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanzen des jeweiligen Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderungen in den Prüfungsjahren beruhen im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

2015: Fertigstellung verschiedener Straßenbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen, Abschreibungen

2016: Während in 2015 die Investitionen fast die Höhe der Abschreibungen erreichten und damit den Vermögensverzehr vermieden, übersteigen in 2016 die Abschreibungen die Neuinvestition bei Weitem. Dies spiegelt sich am Ende des Jahres im deutlich verringerten Wert des Anlagevermögens wider. Ursächlich sind dabei auch Verzögerungen bei von Dritten beeinflussten Baumaßnahmen, die in 2017 fortgeführt werden. Dies zeigt sich in der Auswertung der unter der Bilanz ausgewiesenen Vorbelastungswerte künftiger Haushaltsjahre. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2016 nicht erforderlich.

2017: Die Veränderungen sind im Anhang im Einzelnen erläutert.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen

Für die Haushaltssatzungen 2015 bis 2017 ist festzustellen, dass sie keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthielten.

Verpflichtungsermächtigungen wurden jeweils nicht veranschlagt.

Lediglich im Haushaltsjahr 2015 waren 150.000 € als Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt.

3.1.1 2015

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 28.05.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.07.2015 bis zum 10.07.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 11.07.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	2.445.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	2.445.400,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	300,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	2.376.000,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	2.495.500,00 € nach.

Die Ertrags- / Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen / Auszahlungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

3.1.2 2016

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 15.03.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 11.04 bis zum 19.04.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 20.04.2016 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	2.471.300,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	2.550.200,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	2.625.400,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	2.746.200,00 € nach

Die Ertrags- / Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen / Auszahlungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

3.1.3 2017

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 23.03.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.05.2017 bis zum 10.05.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 11.05.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	2.595.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	2.542.600,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	2.497.200,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	2.603.300,00 € nach

Die Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Auszahlungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

3.2 Genehmigungen

Die Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	38.121,08	37.277,08	-844,00	-2,2 %
Sachvermögen	8.448.390,56	8.432.546,06	-15.844,50	-0,2 %
Finanzvermögen	46.037,07	69.850,42	23.813,35	51,7 %
Liquide Mittel	1.604.308,16	1.579.042,26	-25.265,90	-1,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
Bilanzsumme	10.136.856,87	10.118.715,82	-18.141,05	-0,2 %

Aktiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	37.277,08	36.433,08	-844,00	-2,3 %
Sachvermögen	8.432.546,06	8.146.863,27	-285.682,79	-3,4 %
Finanzvermögen	69.850,42	79.567,45	9.717,03	13,9 %
Liquide Mittel	1.579.042,26	1.845.572,26	266.530,00	16,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
Bilanzsumme	10.118.715,82	10.108.436,06	-10.279,76	-0,1 %

Aktiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	36.433,08	38.539,16	2.106,08	5,8 %
Sachvermögen	8.146.863,27	8.232.929,64	86.066,37	1,1 %
Finanzvermögen	79.567,45	114.686,39	35.118,94	44,1 %
Liquide Mittel	1.845.572,26	1.609.081,20	-236.491,06	-12,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	-
Bilanzsumme	10.108.436,06	9.995.236,39	-113.199,67	-1,1 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Baddeckenstedt berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen die im Anhang aufgezeigten wesentlichen Zugänge.

Diese Zugänge wurden im jeweiligen Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Baddeckenstedt wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen ausschließlich die gesetzlich vorgesehene lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erläutert, ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit ihren Mitgliedsgemeinden bei der Abschreibung der Gemeindestraßen von der 25jährigen Abschreibungsdauer auf die 40jährige abgewichen. Diese Abweichung ist für das RPA nach wie vor nachvollziehbar. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen.

Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten. Die in 2015 bereits begonnenen Maßnahmen konnten erst in 2017 abgeschlossen und dementsprechend umgebucht werden.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungszeitraum wurden Forderungen in Höhe von 69.700,42 € (2015), 79.417,45 € (2016) und 114.536,39 € (2017) ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Baddeckenstedt ausschließlich Einzelwertberichtigungen durch. Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

In 2016 erfolgten Erträge (2.169,75 €) auf in 2015 wertberichtigte Forderungen, die insoweit den Aufwand an Abschreibung in 2016 um denselben Betrag vermindern und das Ergebnis verbessern.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtszeitraum zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lagen mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersichten vor, in denen die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in denen die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

Die Forderungen enthielten Komponenten, die aufgrund der Fälligkeiten oder wegen noch laufender Insolvenzverfahren etc. als nicht werthaltig oder zumindest derzeit als uneinbringlich einzustufen wären. Hier sind noch Ausbuchungen zu veranlassen, die teils noch Vorarbeiten der Fachämter, teils nur entsprechender Entscheidungen der zuständigen Gremien z.B. über unbefristete Niederschlagungen voraussetzen. Nach Angaben der Samtgemeindekasse sind hier bereits Vorbereitungen getroffen, die -ggf. befristet oder unbefristet- uneinbringlichen Forderungen als nicht werthaltig einzustufen und auszubuchen.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2015 (- €-)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	10.067.959,06	10.076.078,52	8.119,46	0,1 %
Schulden	41.359,69	28.091,86	-13.267,83	-32,1 %
Rückstellungen	25.956,17	13.011,62	-12.944,55	-49,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.581,98	1.533,82	-48,16	-3,0 %
Bilanzsumme	10.136.856,90	10.118.715,82	-18.141,08	-0,2 %

Passiva 2016 (- €-)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	10.076.078,52	10.071.821,30	-4.257,22	0,0 %
Schulden	28.091,86	19.368,15	-8.723,71	-31,1 %
Rückstellungen	13.011,62	15.471,51	2.459,89	18,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.533,82	1.775,10	241,28	15,7 %
Bilanzsumme	10.118.715,82	10.108.436,06	-10.279,76	-0,1 %

Passiva 2017 (- €-)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	10.071.821,30	9.920.503,73	-151.317,57	-1,5 %
Schulden	19.368,15	18.156,55	-1.211,60	-6,3 %
Rückstellungen	15.471,51	54.330,87	38.859,36	251,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.775,10	2.245,24	470,14	26,5 %
Bilanzsumme	10.108.436,06	9.995.236,39	-113.199,67	-1,1 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden jeweils korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Die Jahresergebnisse wurden mit den Ergebnisrechnungen übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben. (vgl. insoweit Ziffer 6.5 des Rechenschaftsberichtes der Verwaltung)

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies bereits vorhandene zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des jeweiligen abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der in der Finanzrechnung wiedergegebene Betrag ist als Anzahlung auf Sonderposten bilanziert. Auf Grund dieser Vorläufigkeit, die im Zusammenhang mit der dazu gehörenden, noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahme steht, ist die Aussage des Anhangs, dass bezogen auf die Investitionen in den Jahresabschlüssen 2015-2017 keine Investitionszuwendungen geflossen sind, abschlusstechnisch richtig.

4.2.5 Schulden

Festzustellen ist, dass die Gemeinde Baddeckenstedt grundsätzlich seit Jahren praktisch schuldenfrei ist.

Die Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurde durch Saldenbestätigungen belegt. Der Rat war ausreichend darüber unterrichtet.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte aber die vollständige Bezahlung der im Folgenden aufgeführten Verbindlichkeiten:

4.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Das RPA verweist vollinhaltlich auf die zutreffenden Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.5.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Das RPA verweist vollinhaltlich auf die zutreffenden Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.6.1 Personal

In den Prüfungsjahren waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (hier nur Urlaubs-, und Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.6.2 Unterlassene Instandhaltung

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden mit Durchführung der Maßnahmen verbraucht.

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen gebildet worden, um die Transparenz der Gesamtmaßnahmen herzustellen. Sie waren der Höhe nach angemessen.

4.2.6.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde Baddeckenstedt nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2015 (- €-)				
	Ergebnisse Vorjahr 2014	Ergebnisse Haushalts- jahr 2015	Ansätze Haushaltsjahr 2015	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.422.800,68	2.518.930,60	2.445.400,00	73.530,60
ordentliche Aufwendungen	2.443.322,96	2.391.056,08	2.445.400,00	-54.343,92
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-20.522,28	127.874,52	0,00	127.874,52
außerordentliche Erträge	11.948,31	341,20	0,00	341,20
außerordentliche Aufwendungen	9.209,41	19.465,67	300,00	19.165,67
außerordentliches Ergebnis	2.738,90	-19.124,47	-300,00	-18.824,47
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-17.783,38	108.750,05	-300,00	109.050,05

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2016 (- €-)				
	Ergebnisse Vorjahr 2015	Ergebnisse Haushalts- jahr 2016	Ansätze Haushaltsjahr 2016	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.518.930,60	2.620.969,07	2.471.300,00	149.669,07
ordentliche Aufwendungen	2.391.056,08	2.522.571,90	2.550.200,00	-27.628,10
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	127.874,52	98.397,17	-78.900,00	177.297,17
außerordentliche Erträge	341,20	265,00	0,00	265,00
außerordentliche Aufwendungen	19.465,67	2.457,25	0,00	2.457,25
außerordentliches Ergebnis	-19.124,47	-2.192,25	0,00	-2.192,25
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	108.750,05	96.204,92	-78.900,00	175.104,92

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2017 (- €-)				
	Ergebnisse Vorjahr 2016	Ergebnisse Haushalts- jahr 2017	Ansätze Haushaltsjahr 2017	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.620.960,07	2.486.539,40	2.595.900,00	-109.360,60
ordentliche Aufwendungen	2.522.571,90	2.552.563,49	2.542.600,00	9.963,49
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	98.388,17	-66.024,09	53.300,00	-119.324,09
außerordentliche Erträge	265,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	2.457,25	16.356,30	0,00	16.356,30
außerordentliches Ergebnis	-2.192,25	-16.356,30	0,00	-16.356,30
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	96.195,92	-82.380,39	53.300,00	-135.680,39

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnungen

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung 2015+2016+2017					
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	2,58	2,68	2,68	3,66	3,66
Summe Gesamt (Planst./St.)	2,58	2,68	2,68	3,66	3,66

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan angegebene Zahl [hier z.B.: 5 Stellen (2 Vollzeitstellen + 1 Teilzeitstelle + 2 Stundenkräfte)] wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auch im Jahresvergleich, nach der tatsächlichen Inanspruchnahme, wieder auf Vollzeitstellen umgerechnet.

Gem. 1. Nachtragshaushalt 2017 erfolgte der Zugang einer Vollzeitstelle ab 11/2017.

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung / anderen Abstimmungsunterlagen (den Personalakten) abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumswendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Es gab lediglich Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen
- periodenfremde Aufwendungen .

Einzelheiten hierzu sind in Tz. 4.2.3 des Anhangs zutreffend dargelegt.

4.3.5 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnungen

Zusammenfassung der Finanzrechnungen 2015 bis 2017 (- €-)			
	2015	2016	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	2.404.611,35	2.501.872,31	2.368.650,22
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.104.866,61	2.223.934,50	2.251.729,45
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.744,74	277.937,81	116.920,77
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150,00	0,00	32.051,75
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	324.590,67	11.407,81	385.299,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	-324.440,67	-11.407,81	-353.247,57
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-24.695,93	266.530,00	-236.326,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	-24.695,93	266.530,00	-236.326,80
haushaltsunwirksame Einzahlungen	62.739,07	125.104,91	228.667,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen	63.309,07	125.104,91	228.831,26
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-570,00	0,00	-164,26
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.604.308,19	1.579.042,26	1.845.572,26
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.579.042,26	1.845.572,26	1.609.081,20

Tabelle 5: Zusammenfassung der Finanzrechnungen

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und

vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Baddeckenstedt eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 (Gesamt-)Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanzen, der Ergebnis- und der Finanzrechnungen sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der jeweiligen Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des jeweiligen Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersichten

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Baddeckenstedt wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersichten

Die erforderlichen Forderungsübersichten lagen vor. In diesen waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgten in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben.

Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

Eine Aufgliederung der Forderungen liefert Tz. 4.1.2.3 (Aktiva -Finanzvermögen-) des Anhangs.

4.8 Schuldenübersichten

Die Schuldenübersichten lagen vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersichten entsprechen dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanz überein.

Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Baddeckenstedt ist praktisch schuldenfrei.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung der Jahresabschlüsse.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gab es keine strukturellen Fehlbeträge. Insgesamt werden 2015 ein Jahresüberschuss von 108.750,05 € und 2016 i.H.v. 96.204,92 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 musste ein struktureller Fehlbetrag von -82.380,39 € dargestellt werden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach den Haushaltsplänen dennoch von der Gemeinde Baddeckenstedt erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden jeweils ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den jeweiligen Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Baddeckenstedt die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt im Wesentlichen eingehalten wurden (Abweichungen sind erläutert),
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Jahresabschlüsse in der Zusammenfassung von Anhang und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Baddeckenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im jeweiligen Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 05.10.18

Az.: JAe 2015-2017 Baddeckenstedt

Kamp

Mitzinneck